



# Hausordnung

Gültig ab 16.05.21

1. Haus und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für sämtliche Schäden wird der Mieter haftbar gemacht. Schmierereien werden durch einen Maler entfernt und dem Mieter in Rechnung gestellt.
2. Ruhestörungen - auch im Dorf - sind unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Das Betreten des Nachbarlandes ist untersagt. Allfällige Landschäden auf angrenzenden Grundstücken werden in Rechnung gestellt.
4. Kehrichtsäcke müssen beim örtlichen Hausverwalter gekauft werden - auch Ederswiler kennt die Sackgebühr. Die Kehrichtsäcke werden abgeholt und entsorgt.
5. Vom Mieter müssen mitgenommen werden:
  - ◆ Küchentücher
  - ◆ Spülmittel
  - ◆ WC-Papier
  - ◆ Schlafsäcke
  - ◆ Hausschuhe
  - ◆ Für Lager werden Fixleintücher und Kissen empfohlen
  - ◆ Bei Verwendung des Grills muss Holzkohle mitgebracht werden
  - ◆ Bei Verwendung der Feuerstelle müssen Holz, Anzündhilfen etc. mitgebracht werden
6. Rucksäcke, Reisetaschen etc. gehören in die dafür vorgesehenen Regale in den Schlafräumen, Schuhe ins Schuhgestell im Eingangsbereich.
7. Im ganzen Haus, ausser im Eingangsbereich, müssen Hausschuhe getragen werden.
8. In allen Räumen gilt absolutes Rauchverbot! Ebenso ist es im ganzen Haus untersagt, offene Flammen (Kerzen etc.) zu verwenden (Brandgefahr!).
9. In allen Räumen sind Rauchmelder platziert, diese lösen bei Rauchentwicklung einen akustischen Alarm aus, jedoch keine automatische Alarmierung der Feuerwehr. Manipulationen an den Rauchmeldern sind strengstens untersagt.
10. Die Fluchttüre im Schlafräum *Roggenburg* im OG darf nur im Notfall geöffnet werden. Beim Öffnen wird ein akustischer Alarm ausgelöst, der durch das Schliessen der Türe wieder beendet werden kann. Es wird keine automatische Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst. Die Fluchttreppe darf nur im Notfall betreten werden.
11. In den Schlafräumen dürfen keine Lebensmittel konsumiert werden!
12. Der Reinigungszustand der Matratzenüberzüge wird von uns regelmässig kontrolliert. Sollten wir einen verschmutzten Matratzenüberzug übersehen haben, kann dieser mit einem sauberen aus dem Technikraum im UG ersetzt werden. Der verschmutzte ist der örtlichen Hausverwalterin zur Reinigung zu übergeben.

13. Haustiere können generell mitgebracht werden. Allerdings sind sie im oberen Stock (Schlafräume) aus Hygienegründen verboten. Ebenso möchten wir nicht, dass Matratzen nach unten getragen und dort zb. als Hundebett verwendet werden.
14. Zum Heizen steht ein Holzpellet-Ofen zur Verfügung. Holzpellets für den Ofen werden bereitgestellt oder können im Holzschopf geholt werden. Es dürfen ausschliesslich die zur Verfügung gestellten Holzpellets verwendet werden. Verwendung von anderen Materialien führt zu einer Beschädigung des Ofens!
15. In den grossen Schlafräumen im Obergeschoss sind elektrisch betriebene Heizkörper installiert. Diese können bei Bedarf zur Beheizung aktiviert werden, müssen jedoch bei längerer Abwesenheit und bei Verlassen des Lagerhauses abgestellt werden.
16. Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle abgehalten werden.
17. Für Fahrzeuge steht ein Parkplatz auf der Ostseite des Hauses (Richtung Roggenburg) zur Verfügung. Die Strassen sind freizuhalten.
18. Vor der Abreise müssen alle Räume des Hauses gereinigt werden. Speziell nach Wochenlagern müssen die Pritschen unter den Matratzen sowie die Fenster geputzt werden. Ungenügende Reinigungsarbeiten, welche nachträglich vom örtlichen Hausverwalter ausgeführt werden müssen, werden gemäss Mietvertrag verrechnet. Auch ist die Umgebung des Hauses aufzuräumen.
19. Bei der Abreise sind sämtliche Fensterläden zu schliessen und die Lichter zu löschen.
20. Der Kühlschrank in der Küche und der Tiefkühler im Technikraum im UG sind bei der Abreise NICHT auszuschalten. Der Energieverbrauch für die erneute Kühlung nach Abschalten ist signifikant höher, als ein Halten der Temperatur ohne Öffnung.
21. Die Schlüsselübergabe sowie die Schlüsselrückgabe und das Ausfüllen des Protokolls erfolgt nach Absprache mit dem örtlichen Hausverwalter (Charlotte Spies Tel. 032 431 11 14). Es ist genügend Zeit für die Rückgabe und die Sauberheitskontrolle einzurechnen (wichtig für Sie u.A. wegen den Abfahrtszeiten der Busse). Zeitabmachungen müssen unbedingt eingehalten werden.
22. Das Protokoll ist vollständig auszufüllen. Insbesondere die Anzahl Personen ist exakt aufzuführen, damit die Abrechnung korrekt erfolgen kann.